



1. Einleitung & Inhalt

Die MAF geht ins zweite Jahr. Nach einer etwas holprigen Einführung hoffen wir, dass heuer viele Mitglieder Anträge stellen und von der Unterstützung gebrauch machen. Nachfolgend der Text aus dem ersten Regelwerk mit den entsprechend neuen Terminen und Eckdaten.

Die Ankündigung einer Umstellung der Österreichischen Vereinsförderung nahmen wir 2006 zum Anlass eine interne Aktivitäten-Förderung einzuführen. Sie soll dem **FSC 3x6=18** einerseits viele Belege und Rechnungen verschaffen, um beim Dachverband die Vereinstätigkeiten möglichst gut bestätigen zu können (was für das Ausmaß der Vereinsförderung in Zukunft entscheidend sein wird) und andererseits die Mitglieder des Vereins zu Aktivitäten motivieren. Generell soll jede Art von körperlicher Ertüchtigung finanziell unterstützt werden. Eine Staffelung für Privatvergnügen, Ausbildung und Wettbewerb wurde jedoch getroffen. Der nachfolgende Text stellt zunächst nur die Eckpunkte des Fördersystems dar. Überlegungen und Begründungen zu der Gestaltung des selbigen werden meist nicht direkt im Text gegeben, sondern mit einem Verweis (♯) auf ein eigenes Kapitel eben dort aufgelistet. Im Anschluss daran folgt eine Zusammenfassung mit den wichtigsten Punkten und zum Abschluss ein Berechnungsbeispiel. Alle angegebenen Zahlenwerte dienen nur der Offenlegung und Transparenz des Förderungs-Systems. Die Berechnungen werden vom Vorstand angestellt. Ein vollständig ausgefülltes Antragsformular inklusive aller Belege ist alles, was vom Antragssteller verlangt wird.

Dieses Regelwerk ist auch auf der offiziellen Website des **FSC's 3x6=18** als Download erhältlich:

<http://www.funSPORTclub.com/customFiles/MAF-Information3618.pdf>

1.	Einleitung & Inhalt	1
2.	Berechtigung Fehler! Textmarke nicht definiert.	
3.	Ansuchen um Förderung	2
4.	Vergabeverfahren	3
4.1.	Gedeckeltes Budget	3
4.2.	Mitglied-Status	3
4.3.	Förderbare Aktivitäten bzw. Kostenpunkte	3
4.4.	Tabellarische Übersicht	4
4.5.	Stichtag	4
4.6.	Auszahlung	5
5.	Begründungen ♯	5
6.	Zusammenfassung	6
7.	Berechnungsbeispiel	6



2. Berechtigung

Berechtigt, um Förderung anzusuchen, sind alle ordentlichen Mitglieder des **FSC 3x6=18**, d.h. alle, die in der laufenden Saison den Mitgliedsbeitrag entrichtet haben. Die Höhe der Förderung hängt jedoch vom Grad der Beteiligung und Hilfe bei clubspezifischen Aufgaben, Veranstaltungen, Aktionen und anderen Tätigkeiten ab (Mitglied-Status). Diese Einteilung wird in 4.2 näher erläutert.

Welche Aktivitäten gefördert werden und in welchem Maße wird in 4.3 & 4.4 aufgelistet.

Die Auswertung der Anträge, die Einteilung nach Mitglied-Status und die Vergabe der Förderungen erfolgt nach bestem Wissen und Gewissen durch den Vorstand. Es besteht kein Rechtsanspruch.

Eine Sonderregelung gilt für Leistungssportler des **FSC's 3x6=18**, die aus einem eigenen Topf finanziell unterstützt werden und in der Kategorie **Rennlauf & Wettbewerb** (siehe 4.3) daher nicht ansuchen können.

3. Ansuchen um Förderung

Das Antragsformular zum Ansuchen um Förderung ist auf der offiziellen Website des **FSC's 3x6=18** als Download erhältlich:

<http://www.funSPORTclub.com/customFiles/membersupport3618.pdf>

Das vollständig ausgefüllte Formular inklusive Belege (Rechnungen) im Original zu allen angeführten Beträgen kann entweder per Post geschickt werden:

Martin Simon
Marktfeldstraße 13
7423 Pinkafeld

oder direkt an:

Christoph Kuh ,
Reinhard Wagner oder
Martin Simon

ausgehändigt werden.

Zusätzlich kann man über das Antragsformular die Daten gleich per email versenden, was dem Vorstand die Auswertung wesentlich erleichtert.

Alle Anträge einer Saison werden gesammelt und zum Stichtag ausgewertet (siehe 4.5).

Der **FSC 3x6=18** behält sich das Recht vor bei Bedarf einen Bericht (digitaler Text für Homepage oder Presseaussendungen ☺1) über die betreffende Aktivität zu verlangen.



4. Vergabeverfahren

4.1. Gedeckeltes Budget

Der Vorstand legt angepasst an die finanzielle Lage des Vereins für die entsprechende Saison ein Maximal-Budget für die Mitglieder-Aktivitäten-Förderung fest (§2).

Für die Saison 2006/07 beträgt dieses: **2000€**

Für die Saison 2007/08 und 2008/09 wird der Vorstand die Jahresbudgets der jeweiligen Zweigvereine in einer eigens dafür anberaumten Sitzung beschließen. Das Datum dieser Sitzung wird rechtzeitig auf der Website des Hauptvereins (www.funSPORTclub.com) bekannt gegeben.

Die Subventionierung einzelner Mitglieder erfolgt im Rahmen des Jahresbudgets des jeweiligen Zweigvereins.

Falls die gewährten Förderungen das Maximal-Budget in Summe übersteigen, werden diese mit einem allgemeinen Faktor (unabhängig vom Mitglied-Status) herunterskaliert, sodass das Budget genau geleert wird. Im anderen Fall werden die Förderungen im vorgesehenen Umfang ausbezahlt. Das Restbudget verbleibt beim **FSC 3x6=18**.

4.2. Mitglied-Status

Wie eingangs erwähnt ist das Ausmaß der Förderung auch vom Grad der Beteiligung und Hilfe bei clubspezifischen Aufgaben, Veranstaltungen, Aktionen und anderen Tätigkeiten abhängig (§3). Die Einstufung ist jedem selbst überlassen, kann aber vom Vorstand korrigiert werden. Im Folgenden werden die 3 Gruppen aufgelistet und charakterisiert. In Klammer wird der Auszahlungsgrad der Förderung angeführt:

- **tragende Mitglieder (100%):**
Mitglieder, die organisatorische Tätigkeiten für den Club unentgeltlich ausüben (z.B. Vorstand, aber nicht nur!) oder mehrmals in der Saison bei Veranstaltungen helfen und auch schon im Vorfeld solcher tätig werden.
- **aktive Mitglieder (70%):**
Mitglieder, die bei ein oder zwei Veranstaltungen je Saison helfen.
- **inaktive Mitglieder (30%):**
Mitglieder, die das Vereinsleben und Vereinsaktivitäten nicht nennenswert mitgestalten (nur Einzahlung des Beitrages).

4.3. Förderbare Aktivitäten bzw. Kostenpunkte

Bei den förderbaren Kostenpunkten wird prinzipiell in drei Kategorien unterschieden (§4):

- **Privat**
- **Ausbildung & Training**
- **Rennlauf & Wettbewerb**
(hierbei muss der Antragsteller offiziell für den **FSC 3x6=18** gestartet sein)



Des Weiteren kann für Clubveranstaltungen (z.B. Camps), bei denen bereits verschiedene Preise für Mitglieder mit unterschiedlichem Mitglied-Status ausgewiesen sind, nicht zusätzlich um Förderung angesucht werden (§5).

In welchem Maße welcher Aktivitäten-Kostenpunkt maximal gefördert wird kann man den nachfolgenden Tabellen entnehmen. Diese Zahlen sind vorläufig und werden sich nach den Bewährungstests in der Praxis höchstwahrscheinlich noch ändern. Die tatsächliche Höhe der Förderungen ist vom Jahresbudget des Zweigvereins abhängig

4.4. Tabellarische Übersicht

PRIVAT	
Eintritt, Tageskarten,...	10%
Mehrtageskarten (§6)	(11-Tageanzahl)%
Unterkunft (§7)	2€ je Tag (bis 3 Tage) / 1€ je Tag (Tag 4 bis 10)
Kursgebühren, Hallenmieten	5% bis 100€ / 3% bis 200€ / darüber 2%
Öffentliche Anreise (§8)	5%

AUSBILDUNG & TRAINING	
Eintritt, Tageskarten,...	18%
Mehrtageskarten (§6)	(18-Tageanzahl)%
Unterkunft (§7)	4€ je Tag (bis 3 Tage) / 2€ je Tag (Tag 4 bis 10)
Kursgebühren, Hallenmieten	10% bis 100€ / 6% bis 200€ / darüber 4%
Anreise: öffentlich / privat (§8)	10% / 1Cent/km*

RENNLAUF & WETTBEWERB	
Startgeld	max. 100%
Eintritt, Tageskarten,...	max. 100%
Unterkunft (§7)	5€ je Tag
Anreise: öffentlich / privat (§8)	20% / 2Cent/km*

* die Angabe der Kilometer muss belegt werden (berechnete Reiseroute)
sonst wird die kürzeste Strecke ermittelt und zur Berechnung herangezogen

4.5. Stichtag

Die Auswertung aller Ansuchen einer Saison erfolgt Mitte September (§9). Ansuchen, zur betreffenden Saison, die später eingehen können nicht berücksichtigt werden. Entscheidend ist der Poststempel.

Eine Ausnahme bilden die zwei Wochen vor dem Stichtag. Für Aktivitäten in diesem Zeitraum kann alternativ auch in der darauffolgenden Saison angesucht werden. Der Stichtag der jeweiligen Saison wird sowohl in dem aktuellen Regelwerk, als auch auf dem Antragsformular angeführt.



Stichtag der Saison 2006/07: **Montag 24. September 2007**

Stichtag der Saison 2007/08: Freitag, 12. September 2008

Stichtag der Saison 2008/09: Montag, 14. September 2009

4.6. Auszahlung

Die Auszahlung erfolgt ausschließlich per Überweisung. Der Vorstand wird sich bemühen die Auszahlungen bis spätestens Ende November des jeweiligen Jahres zu veranlassen. Die Auszahlung erfolgt auf 10 Cent genau.

5. Begründungen ☞

- ☞ 1) Der **FSC 3x6=18** beabsichtigt damit seine Website zusätzlich zu beleben und andere Clubmitglieder auf lässige Camps, Locations, Trends & Events aufmerksam zu machen.
- ☞ 2) Der **FSC 3x6=18** verfügt als kleiner Verein über begrenzte Mittel. Vor allem in der Einführungsphase des Mitglieder-Aktivitäten Förderungssystems soll die Deckelung eine Absicherung sein.
- ☞ 3) Damit sollen Mitglieder motiviert werden sich aktiver im Vereinsleben zu engagieren. Tüchtigen Mitgliedern soll ihre Arbeit auf diese Weise honoriert werden.
- ☞ 4) Bei Rennlauf und Wettbewerb repräsentiert das startende Mitglied den Verein nach außen, daher wird diese Kategorie besonders hoch gefördert. Zusätzlich treten hier prinzipiell andere Kostenpunkte auf, weshalb eine Unterscheidung ohnehin notwendig ist.
Training und Ausbildung wurden zusammengefasst, um eine zu große Vielfalt an Kategorien zu vermeiden. Eine Unterscheidung vom Privatvergnügen ist jedoch gerechtfertigt, da Ausbildungen und Training einen höheren Nutzen für den **FSC 3x6=18** darstellen.
- ☞ 5) Das Mitglieder-Aktivitäten Förderungssystem hat zum Ziel Mitglieder bei sportlichen Aktivitäten finanziell zu unterstützen und jene Aktivitäten nach außen hin belegbar zu machen. Diese Vorgaben sind bei Clubveranstaltungen ohnehin erfüllt.
- ☞ 6) Die mit der Tagesanzahl abfallende Förderung soll verhindern, dass eine Minderheit von Mehrtageskarten das Budget zu einem großen Teil leert im Vergleich zu kürzeren Ausflügen
- ☞ 7) Die Unterkunft wird mit einem Fixbetrag (also nicht prozentuell) gefördert, weil selten eine getrennte Rechnung für Verpflegung und Unterkunft vorhanden sein wird und Verpflegung an sich nicht zu den förderbaren Kostenpunkten zählt. Außerdem sollen teurere Quartiere nicht höher gefördert werden.



- ☞ 8) Die Anreise ist für die Kategorien Privat prinzipiell als nicht geförderter Kostenpunkt zu betrachten. Die Förderung einer öffentlichen Anreise soll vor allem jene unterstützen, die keinen PKW besitzen oder zum öffentlichen Reisen motivieren, wenn man z.B. alleine unterwegs ist. Es ist zu bedenken, dass für eine Autofahrt keine eindeutigen Belege, oder zumindest keine relevanten, für den **FSC 3x6=18** beigelegt werden können. Um Kilometergeld kann von jedem Fahrgast extra angesucht werden. Damit soll eine gute Auslastung gefördert werden. Zusätzlich ist ein gut genutzter PKW meist ohnehin günstiger als eine öffentliche Anreise.
- ☞ 9) Ende September erfolgt jedes Jahr eine Aussendung an alle Mitglieder. Zu diesem Termin will der Vorstand auch ein Resumé zu den Förderungen in Händen halten.

6. Zusammenfassung

- Formular auf der Homepage (MAFAF.pdf www...), einsenden an ... oder Vorstand übergeben und wenn möglich Daten (xml) per Mail schicken.
- Stichtag der Saison 2006/07: Mo. 24. September 2007
- Mitglied-Status: tragend 100% - aktiv 70% - inaktiv 30%
- Förderungs-Kategorien: Privat – Ausbildung/Training – Rennlauf/Wettbewerb
- gedeckeltes Budget (Saison 2006/07: 2000€)
- Belege müssen beiliegen
- Bericht über Aktivität kann gefordert werden
- Auszahlung erfolgt im Allgemeinen durch Abziehen von Zahlungen an den Club

7. Berechnungsbeispiel

Mats Söderlund, ein aktives Mitglied des **FSC 3x6=18**, sucht um Förderung für ein 3-tägiges Trainingscamp auf der Planneralm an. Seine Ausgaben setzen sich wie folgt zusammen:

- 3-Tageskarte: 50€
- 2 Tage Unterkunft: 50€
- private Anreise: A→B & B→A

Berechnung

Da es sich um ein Training handelt ist die zweite Tabelle in (4.4 *Tabellarische Übersicht*) zur Berechnung heranzuziehen (Kategorie: Ausbildung & Training).

Mehrtageskarte	50,00€	15%	7,50€
Unterkunft	50,00€	4€ je Tag	8,00€
Anreise	600km	1 Cent/km	6,00€

Regelwerk: Mitglieder-Aktivitäten-Förderung



Zwischensumme			21,50€
---------------	--	--	---------------

Da Mats Söderlund ein aktives Mitglied ist, bekommt er von der Zwischensumme 70%

unskalierte Endsumme	21,50€	70%	15,05€
-----------------------------	--------	-----	---------------

Angenommen es würdem in der Saison 2006/07 insgesamt um Förderungen in der Höhe von **2150€** angesucht und damit das Miximalbudget von **2000€** überschritten. Dann bekäme unser Beispiel-Antragsteller nicht die unskalierte, sondern eine skalierte Endsumme ausbezahlt. Der Faktor wäre hier **~0,93** (=2150/2000).

skalierte Endsumme	15,05€	0,93	14,00€
---------------------------	--------	------	---------------

Als Endergebnis erhalten wir eine Unterstützung in der Höhe von **14€**.